

Rahmenvertrag betreffen Qualitätssicherung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Heime und Medien

Offizielle Kontakte mit den Massenmedien bilden einen Bestandteil der gesamten Öffentlichkeitsarbeit in Heimen. Wie sieht nun die genaue Verteilung dieser Kontakte aus? Erwartungsgemäss finden die meisten auf lokaler Ebene mit den Printmedien statt. 254 Personen gaben dies an. Hingegen waren es nur 12 Personen, die Kontakte auf überregionaler Ebene mit dem Fernsehen bejahen – wohl auch keine Überraschung.

Die Initiative zu diesen Kontakten kann sowohl vom Heim ausgehen als auch von den Medien. Die Auswertung dieser Frage zeigt, dass die Initiative mehrheitlich viel stärker von den Heimen (1.61) als von den Medien (4.73) ausgeht.

Die Erfahrungen, die von den Heimen mit den Medienvertretern gesammelt wurden, ergaben einen Mittelwert von 2.25 (1 = positiv, 6 = negativ).

Heimverband und Öffentlichkeitsarbeit

Es ist ein erklärtes Ziel des Heimverbandes Schweiz, seine Bemühungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit noch weiter zu verstärken. In welche Richtungen soll er dabei nach Meinung der Heime seine Anstrengungen lenken? Die Antwort auf diese Frage lautet gemäss der Umfrage: Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zum Thema «Heim» (1.54). An letzter Stelle kommt die Schulung der Verbandsmitglieder mit einem Wert von 2.29.

Bei der Ausarbeitung eines Leitfadens für Öffentlichkeitsarbeit in Heimen müssen die inhaltlichen Schwerpunkte nach Auffassung der Befragten bei den allgemeinen Grundlagen (1.91) und dem Umgang mit den Medien (1.92) liegen.

Öffentlichkeitsarbeit darf aber nicht nur nach aussen gerichtet sein, auch intern müssen die Kommunikationsinhalte laufend überprüft werden. Deshalb wurde in der Umfrage auch die Informationspolitik des Heimverbandes gegenüber seinen Sektionen und Mitgliedern untersucht. Die Durchschnittsnote, die er hierfür erhält, liegt bei 2.60 (1 = gut, 6 = schlecht). ■

Langweilig

Von Peter Baur

Sie sind ein langweiliger Mensch! Sie sind imstande, sich in Gesellschaft von Menschen aufzuhalten, ohne ein Wort zu reden. Sie stellen immer wieder die gleichen Fragen. Sie bringen es fertig, Erlebnisse in aller Breite zu schildern, ohne zu spüren, dass Ihr Gegenüber sich überhaupt nicht dafür interessiert. Sie haben zu jeder Frage eine Antwort und auch sämtliche Argumente gegen andere denkbare Antworten abrufbereit. Sie geben bereitwillig Antworten auf Fragen, die niemand gestellt hat, und reden auch dann weiter, wenn niemand mehr zuhört. Sie beherrschen Ihr Fach gründlich und sind sich bewusst, dass alles, was ausserhalb Ihres Interessenbereiches liegt, eigentlich wenig Bedeutung hat. Sie sind ein seriöser Mensch. Wenn diskutiert wird, verpassen Sie keine Gelegenheit, den andern mitzuteilen, ob und aus welchen Gründen Sie die geäusserten Meinungen teilen oder nicht.

Treffen einige der obigen Aussagen auf Sie zu? Sämtliche, oder nur einzelne? Schämen Sie sich deswegen, oder stehen Sie zu der Art, wie Sie sind und sich verhalten? Sind Sie aufgrund der Übereinstimmungen mit den Aussagen ein langweiliger Mensch?

Langweilig sein will niemand. Darum kommt es auch selten vor, dass einem Menschen ins Gesicht gesagt wird, er sei langweilig. Dies würde zu sehr verletzen. Unsere Aussage würde nicht als blosser Feststellung, sondern als Vorwurf, als Beleidigung aufgefasst. Das Äusserste, was wir zu sagen wagen, ist, dass uns jemand langweilt, dass uns im Moment etwas anderes mehr interessiert.

Es braucht uns nicht zu verletzen, wenn andere uns langweilig finden. Langweilig ist nicht eine objektive Eigenschaft, sondern nur, wie ich auf einen bestimmten Menschen wirke. Nicht ich bin langweilig, sondern der andere langweilt sich als Reaktion auf mein Verhalten. Schweigen, mit dem ich das Interesse eines bestimmten Menschen wecke, kann einen anderen zu Tode langweilen. Das gleiche gilt für Beredsamkeit. Ich langweile einen Menschen, weil er von mir etwas erwartet, das ich ihm nicht gebe. Und schliesslich kann ich nicht die Erwartungen aller Menschen erfüllen. Störend wird es erst für mich, wenn ich jemand langweilt, dessen Wertschätzung mir wichtig ist. Da bleibt nichts anderes als ein Versuch, mich auf seine Erwartungen einzustellen. Ich muss um seine Aufmerksamkeit und seine Sympathie werben. Werbung stellt sich auf die Interessen des Anzusprechenden ein. Darum ist gute Werbung nie langweilig für ihr Zielpublikum.

Aus: «Wer wagt ... kommt weiter», Gotthelf Verlag, Zürich

RAHMENVERTRAG BETREFFEND QUALITÄTSSICHERUNG

Das Forum stationäre Altersarbeit Schweiz hat Ende 1998 im Namen seiner Mitgliedsverbände mit dem Konkordat Schweizerischer Krankenversicherer (KSK) einen Rahmenvertrag betreffend Qualitätssicherung abgeschlossen. Darin wird das weitere Vorgehen zur Erfüllung der Anforderungen von Art. 77 der Verordnung über die Krankenversicherung festgehalten. Dieser Artikel verlangt, dass die Leistungserbringer Konzepte über die Anforderungen an die Qualität der Leistungen und Programme für die Förderung der Qualität erarbeiten und sich über die Durchführung mit den Versicherern einigen.

In einem nächsten Schritt wird nun das Forum einen Entwurf für ein Qualitätskonzept ausarbeiten, das die Kriterien enthält, nach denen die Qualität in den Pflegeheimen beurteilt werden soll. Sobald dieses Konzept gemeinsam vom Forum und vom KSK verabschiedet ist, kann geprüft werden, welche auf dem Markt angebotenen Instrumente zur Qualitätssicherung dem Konzept genügen. Solange können die Heime mit der Beschaffung eines solchen Instrumentes noch zuwarten. Hingegen wird ihnen dringend empfohlen, sich schon jetzt grundsätzlich mit dem ganzen Fragenkreis zu beschäftigen, sofern dies nicht ohnehin schon der Fall ist. Das Forum stationäre Altersarbeit Schweiz wird die Heime über seine Mitgliedsverbände über den Fortgang der Arbeiten auf dem laufenden halten.